

# Gundacker von Liechtenstein als Pädagoge

Die Eltern des Fürsten Gundacker von Liechtenstein (1580 - 1658) waren Hartmann von Liechtenstein und Maria Gräfin von Ortenburg. Da er Protestant war, besuchte er die berühmte Brüdern-Schule in Eibenschitz bei Brünn, studierte an der Hochschule in Genf sowie in Basel und bereiste mit seinem Freund Karl von Zierotin, der in der Geschichte Mährens eine bedeutende Rolle spielte, ganz Frankreich. Nach dem brüderlichen Erbvertrag des Jahres 1598 erhielt er Wilfersdorf und Ringelsdorf, wurde 1602 katholisch und heiratete Agnes Gräfin von Ostfriesland; seine zweite Frau war Elisabeth Lukrezia von Teschen.

Gundacker war ein hochgebildeter Mann, der viele Schriften astrologischen, militärischen, astronomischen und wirtschaftlichen Inhalts verfaßte; daher bekleidete er auch wichtige Hofämter, da die Kaiser sein Urteil und seinen Rat würdigten. Er war Landeshauptmann von Oberösterreich, Landmarschall von Niederösterreich (1619), Präsident der Hofkammer, 1621 Geheimrat und 1622 Präsident der Exekutionskommission in Oberösterreich. 1623 erhob ihn der Kaiser in den erblichen Fürstenstand und ein Jahr später bekam er das ehrende Prädikat „Oheim“.

Wilfersdorf, das sein Lieblingsaufenthalt war, machte er zu einem Mustergut, sodaß er oft dem Kaiser, der immer in Geldnot sich befand, größere Summen leihen konnte. Er verfaßte eine Schrift über die Erziehung eines Regenten, denn nach der Renaissance verlangte man von einem Herrscher mehr als im Mittelalter. Nach dem Urteil Gundackers soll ein Herrscher stets die Ehre Gottes und seine Verehrung, die Wohlfahrt des Landes und seinen Wohlstand, die Reputation (Ehre) seiner Person im Auge behalten und sie als Richtschnur seiner Tätigkeit ansehen.

Unkatholische Personen sind zu informieren (unterrichten) oder auszurotten; die Eltern können, wenn sie sich nicht bekehrten, aus dem Land gewiesen werden und die Kinder sind katholischen Untertanen zu übergeben, damit sie dem Lande erhalten bleiben. (So handelte auch Maria Theresia, als sie die evangelischen Bauern, aus Oberösterreich nach Ungarn deportierte und ihnen die Kinder wegnahm.)

Fluchen, Schimpfen, Unkeuschheit und Wucher dürfen im Lande nicht geduldet werden, sie müssen daher öffentlich bestraft werden. Die Pfarrer sind öfters zu visitieren, weil sie nachlässig sind und ihr Amt ärgerlich verwalten. Diese Maßnahme muß auch bei Klöstern eingehalten werden. Daß Gundacker für ein straffes Kirchenregiment eintrat, spürten bei uns seine Patronatskirchen.

Um den Frieden im Lande zu sichern, muß der Regent Festungen bauen, Geschütze, Munition und Waffen bereitstellen. Die Untertanen üben sich im Gebrauch der Waffen; doch hat ein Drillmeister dabei die Aufsicht. Sein Plan, die Marchgrenze zu befestigen, damit der Feind nicht ins Weinviertel eindringe, wurde leider nicht beachtet, sodaß unsere Heimat schwere Opfer an Gut und Blut in den nächsten Jahren zahlte.

Der Regent fördere die Wohlfahrt des Landes, verhindere jede Teuerung und Sorge dafür, daß es in den Märkten und Städten tüchtige Handwerker und Gewerbetreibende gibt, Geld

darf nicht in das Ausland fliehen für Waren, die im Inland erzeugt werden. „Kauft österreichische Waren“, heißt es heute. Nicht zu dulden ist, daß halbfertige Erzeugnisse billig ausgeführt und die fertigen teuer eingeführt werden. Die Mauten und Zölle steigere er nicht zu sehr.

„Ein Regent muß ein gutes „iudicium“ besitzen (Urteilkraft); er Sorge schon im Frieden für Geld und Kriegsnotdurft und lege großen Wert auf gute Ratgeber-Offiziere, Kriegs-, Gerichts- und Landräte. Da er von Gott verordnet ist und nicht in eine Republik gesetzt wurde, so bete er zu Gott, bevor er etwas unternimmt. Fehlt dem Regenten das iudicium, so nützen auch die besten Ratgeber nichts, dieses iudicium kann er durch Gebet, durch gute Erziehung sowie durch Gespräche mit verständigen und frommen Personen vermehren und verbessern.

Um tüchtige Ratgeber zu bekommen, Sorge er für gute Schulen, Akademien und Universitäten, der Student muß fleißig lernen, größere Reisen unternehmen und später in verschiedenen Ämtern tätig sein. Zwingen darf man keinen Menschen zu einem Amt, denn Lust und Lieb' zu einem Ding machen alle Müh' und Arbeit gering. Offiziere müssen eine Akademie besuchen, Kriegsbeschreibungen sowie Berichte über Belagerungen lesen, die Grenzen bereisen und eine Zeitlang in den Niederlanden studieren, wo die Kriege mit viel und allerlei Vorteil geführt wurden. (Bekanntlich errichtete erst Maria Theresia in Wiener Neustadt eine Militärakademie.)

Ämter sind keine Belohnungen für den Adel, denn die Beamten müssen für den Posten fähig, ehrbar sein und ein großes Wissen besitzen, öfters sind sie zu visitieren, damit sie ihre Pflichten genau erfüllen. Der Regent dulde nicht, daß die Untertanen bedrückt werden, was nur eine Rebellion hervorrufe, er befrage oft die Untertanen, wie sich der Gubernator (Statthalter), die Offiziere und Beamten benehmen. Die getreuen, fleißigen und gehorsamen sind zu belohnen, die unfleißigen, ungehorsamen sowie ungetreuen zu bestrafen. Der Regent soll immer Geld haben, die Ausgaben vermindern und im Ausland Kredit besitzen. Mauten vergebe er im Lizitationswege; beim ersten Ausruf zünde man, wie es in Spanien, Italien und Frankreich geschah, ein Kerzlein an; löscht es aus, so bekommt der, welcher die letzte Summe entbietet, die Maut.

Der Regent hüte sich, etwas zu unternehmen, was gegen Gott, gegen seine Ehre, gegen seinen Nutzen oder gar unmöglich ist; seine Befehle müssen befolgt werden („Befehl ist Befehl“). Der Herrscher muß von den Untertanen geliebt, von den Bösen gefürchtet und von beiden geschätzt werden. Seine Pflicht ist es, Audienzen zu erteilen und die Ungehorsamen strenge zu bestrafen, den Untertanen sei er ein Vorbild, er soll nicht der Unkeuschheit und anderen Lasten frönen.

Alle Gesetze sowie Vorschläge bespreche er mit den Geheimräten, die sich frei aussprechen sollen; leider sagen sie zu allem „ja“ und trauen sich nicht zu widersprechen. Den Geheimräten schenke er seine besondere Aufmerksamkeit und nehme dazu nur kluge und verständige Leute.

Der Fürst Gundacker gebrauchte nach damaliger Sitte viele Fremdwörter und lateinische Sätze, die sein reiches Wissen bezeugen. Seine Schrift ist ein Denkmal jener Zeit, in der man die deutsche Sprache verachtete, da sie Luther in seiner Bibelübersetzung gebraucht hatte. In den Kreisen des Adels sprach man italienisch und französisch. Der Fürst kennt aber auch

unsere Mundart, da er viele Ausdrücke verwendet, es ist dies ein Zeichen, daß er in Wilfersdorf mit dem Volke stark verkehrte. Seine Rechtschreibung und sein Stil verraten die Kanzleisprache seiner Zeit. Der Fürst hat wohl nur die Erziehung eines Herrschers berücksichtigt, doch schenkte er der Volkserziehung auch seine Aufmerksamkeit, denn er wollte um 1632 im Weinviertel ein Gymnasium errichten (in Mistelbach?). Den Geistlichen, die aus Bequemlichkeit keine Kinderlehren halten, entzog er die herrscherlichen Deputatsleistungen. Er sagte auch mit Recht: „Schulen bauen ist notwendiger als Klöster.“ Darum waren die Jesuiten seine stillen Feinde.

Gundacker war nicht nur ein Theoretiker, sondern auch ein erfahrener Praktiker, der in Wilfersdorf eine rationelle Wirtschaft führte und so ein Mustergut schuf, das allgemeine Bewunderung erregte. Seine gutgemeinten Ratschläge fanden in Mistelbach, Poysdorf und Laa sowenig Anklang wie ein Erziehungsplan am Habsburger Hof. Diese beschämende Tatsache verbitterte ihn, sodaß er sich nach Wilfersdorf zurückzog, wo er auch seine letzte Ruhestätte fand. Er wollte nicht in der Fürstengruft in Wranau begraben werden. In Wilfersdorf, wo er lebte und wirkte, hat er in der Pfarrkirche seine Gruft. Wohl niemand, der dieses Gotteshaus betritt und das Grabmal sieht, weiß, daß ein großer Staatsmann, ein Politiker und Gutsherr hier schlummert, der seiner Zeit verausgeilt war. Mit Recht könnte er von sich das stolze Dichterwort sagen: Das Jahrhundert ist meinem Ideal nicht reif. Ich lebe, ein Bürger derer, welche kommen werden (Schiller, Don Carlos, III/19).

Erst 100 Jahre später, im Zeitalter der Aufklärung, reiften seine Ideen; der Volkskaiser Josef II. setzte sie teilweise in die Tat um.

Quellen:

Herrschaftsakten im Fürst Liechtensteinischen Hausarchiv.

W. Eymer „Gutachten des Fürsten Gundacker von Liechtenstein über Education eines jungen Fürsten und gute Bestellung des Geheimen Rates“ im Jahresbericht des Leitmeritzer Staatsgymnasiums 1904/5.

Falke „Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein“.

Veröffentlicht in: „Niederösterreichisches Lehrerblatt“, Oktober 1961 S. 4, November S. 6